

Nachträgliche Prüfungsanmeldungen

Mitteilung des Vizepräsidenten für Lehre, Prof. Jürgen Schwier, und des Leiters des Prüfungsamts, Herr Düster

(Email am 20.06.2018 an allemitarbeiter@verteiler.uni-flensburg.de)

**Berichtigung durch Email vom 21.06.2018):
Untenstehende Mitteilung gilt erst ab HeSe 18/19**

Sehr geehrte KollegInnen und MitarbeiterInnen,

wie Sie wissen, ist in den Prüfungsordnungen der EUF geregelt, dass Studierende sich zu Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen bis einschließlich 14 Tage vor einem anberaumten Prüfungstermin über Studiport verbindlich anmelden müssen. In der Vergangenheit wurde die in manchen Fällen notwendige Nachmeldung zu Prüfungen im SPA und den Sekretariaten uneinheitlich behandelt.

Grundsätzlich sind die Studierenden in der eigenverantwortlichen Verpflichtung, sich rechtzeitig um die Anmeldungen zu ihren Prüfungen zu kümmern. Sofern bei der Anmeldung technische Probleme auftauchen, stehen mit dem ZIMT und dem SPA zwei Institutionen für eine fristgerechte Ansprache zur Verfügung. Es gibt daher aus Sicht der Universität keinen Anlass für die Annahme, dass eine nennenswerte Anzahl von Studierenden über 14 Semesterwochen hinweg verhindert war, die eigenen Prüfungsanmeldung zu organisieren. **Für Modulabschlussprüfungen wird die Universität daher zur Sicherstellung des Grundrechts auf Gleichbehandlung keine nachträglichen Anmeldungen vornehmen.**

Davon abweichend wird für dieses Semester der Umgang mit Nachmeldung für Teilmodulprüfungen geregelt. Da die Anmeldefristen für die Teilmodulprüfungen teilweise deutlich von den Fristen der Modulabschlussprüfungen abweicht und dies zu einer schwer durchschaubaren Vielzahl an Fristen führte, **werden Teilmodulprüfungsanmeldungen auch nachträglich auf einfachen Antrag vorgenommen.** Die Anmeldung erfolgt durch die Sekretariate, für das derzeit nicht besetzte Sekretariat in der Geographie übernimmt das SPA diese Aufgabe. Voraussetzung für die Nachmeldung zur Teilmodulprüfung ist jedoch, dass eine fristgerechte Anmeldung zur Modulabschlussprüfung vorgenommen wurde. Dies wird als fristgerechte Willenserklärung zur Teilnahme auch an den Teilprüfungen des Moduls verstanden.

Um einen dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgenden und für alle Beteiligten verlässlichen Umgang mit Nachmeldungen zu (Teil-) Modulprüfungen zu gewährleisten, haben die Leitung des SPA und der Vizepräsident für Studium und Lehre sich darauf verständigt, in der Arbeitsteilung von SPA und den Sekretariaten bei Aufgaben der Prüfungsverwaltung eine Standardisierung der Verfahren anzustreben. Daraus ergibt sich folgende Verfahrensweise in den Sekretariaten:

- Nachmeldungen zu Modulabschlussprüfungen werden ausnahmslos nicht mehr vorgenommen.
- Nachmeldungen zu Teilmodulprüfungen werden auf schriftlichen Antrag durchgeführt, sofern eine Anmeldung zur dazugehörigen Modulabschlussprüfung vorliegt. Bitte leiten Sie den Antrag mit Ihrem Vermerk „erledigt am [DATUM, UNTERSCHRIFT]“ an das SPA weiter, damit der Vorgang in der Prüfungsakte des Studierenden auffindbar und der Vorgang nachvollziehbar bleibt.

- In den Sekretariaten erfolgt keine Diskussion über tatsächliche oder vermeintliche „technische Probleme“ bei der Prüfungsanmeldung, solche Vorgänge werden ausschließlich im SPA geklärt. Bitte verweisen Sie Studierende mit solchen Argumenten an das SPA, da dort die Anmeldehistorie der Studierenden in Studiport unproblematisch nachvollzogen werden kann.
- Bitte beachten Sie ferner, dass jede An- und Abmeldung im System nachvollzogen werden kann. Ein von dieser Handlungsanweisung abweichendes Verhalten kann Ihnen zugeordnet und nachgewiesen werden. In den Sekretariaten soll ausschließlich nach dieser Handlungsanweisung gearbeitet werden, jegliche darüber hinausgehende Einzelfallentscheidung ist Aufgabe des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in dessen Geschäftsführung des SPA, um eine universitätsweite Gleichbehandlung sicherzustellen.

Lehrende der Universität möchten wir bitten, sich in Fragen der Prüfungsanmeldung für unzuständig zu erklären und Studierende mit solchen Anliegen an das SPA zu verweisen.

Daneben weisen wir Sie darauf hin, dass Studierende, die nicht zu einer Modulprüfung angemeldet sind, diese nur erklärt „unter Vorbehalt“ ablegen dürften (ein Formblatt dazu wird in Kürze vom SPA zur Verfügung gestellt), vor einer Bewertung dann allerdings das SPA zu befragen ist, ob eine Prüfungsanmeldung oder ein technischer Fehler vorliegt. Liegt auch in der Rückschau keine Prüfungsanmeldung vor, ist die Prüfungsleistung unbewertet dem SPA zu übersenden, um die Klausur der Prüfungsakte zuzuführen. Die Prüfungsleistung gilt dann als nicht abgelegt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die MitarbeiterInnen im SPA und in den Sekretariaten nicht befugt sind, eigenmächtig Ausnahmen von den o.g. Regeln zu machen.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung Verlässlichkeit herzustellen und wünschen Ihnen alle erfolgreiche Prüfungswochen.

Prof. Dr. Jürgen Schwier
Nils Düster